

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Merdingen und der Wirtschaftspläne 2026 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.02.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 und der Wirtschaftspläne 2026 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung öffentlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Merdingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.962.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-8.572.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-609.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	400.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	400.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-209.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.734.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.937.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-202.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.787.900

Öffentliche Bekanntmachung

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.551.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	236.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	33.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-78.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-78.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-44.600

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR.**

Merdingen, den 23.02.2026



Martin Rupp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2025 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz BW und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-Doppik den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	366.700
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-344.000
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	22.700

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	353.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-303.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	49.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-235.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-235.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-185.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	193.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	191.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	6.100

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **193.200 EUR.**

Öffentliche Bekanntmachung

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **200.000 EUR.**

Merdingen, den 23.02.2026



Martin Rupp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2025 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz BW und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-Doppik den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	514.300
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-458.500
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	55.800

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	384.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-343.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	41.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-705.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-705.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-663.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	705.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-8.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	696.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	33.000

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **705.000 EUR**.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **700.000 EUR.**

Merdingen, den 23.02.2026



Martin Rupp
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und der Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung liegen von Dienstag, dem 24.02.2026 bis Mittwoch, dem 04.03.2026, im Rathaus, Zimmer R 104, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.